

## ***Neuigkeiten***

### **1. *Rechtsetzung***

Zeitraum von Ende Februar bis Mitte April 2011

- **Botschaft vom 4. März 2011 zur Änderung des Energiegesetzes (Art. 8 und Art. 17 Abs. 1 lit. c und d) mit Entwurf des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) (BBI 2011 2447):** Eine Änderung von Art. 8 EnG ist vorgesehen. Abs. 1 wird mit lit. c erweitert, worin festgehalten wird, dass der Bundesrat Vorschriften über die Anforderung an das Inverkehrbringen von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, bei Elektrogeräten einschliesslich des Standby-Verbrauchs, erlässt. Neu soll es für den Erlass der Vorschriften über die Anforderungen an das Inverkehrbringen unerheblich sein, ob zwischen dem UVEK und den Herstellern oder Importeuren eine Vereinbarung über die Verbrauchs-Zielwerte zustande kam. Die Möglichkeit dieser Vereinbarung wird jedoch beibehalten (Abs. 2 lit. a). Darüber hinaus kann der Bundesrat neu die Anforderungen an das Inverkehrbringen von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten auch für den Eigengebrauch anwendbar erklären (Abs. 4) (BBI 2011 2433).

### **2. *Richtlinien und Berichte***

(Bezug bei: Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke**, Reihe Umwelt-Diverses Nr. 1037, 2011 (auch in französischer Sprache erhältlich, verfügbar als PDF-Datei, keine gedruckte Fassung erhältlich): Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien hat in der Schweiz zahlreiche Projekte für Kleinwasserkraftwerke ausgelöst, die aus der Sicht Stromproduktion, Gewässerschutz und Landschaftsschutz geprüft werden müssen. Die Vollzugshilfe soll die Kantone bei dieser Aufgabe unterstützen. Sie enthält ökologische, energetische und wirtschaftliche Kriterien, die bei der Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen berücksichtigt werden können.

- **Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller**, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1105, 2011 (auch in französischer Sprache erhältlich, verfügbar als PDF-Datei, keine gedruckte Fassung erhältlich): Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen gemeinsam fest, welche Umweltziele sie erreichen wollen und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Das vorliegende Handbuch konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in formeller Hinsicht (erforderliche Gesuchsunterlagen) sowie in materieller Hinsicht (erforderliche Nachweise zur Erfüllung der materiellen rechtlichen Anforderungen).
- **Störfallvorsorge bei Lager für ammoniumnitrathaltige Dünger. Vollzugshilfe für Inhaber und zuständige Behörden**, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1106, 2011 (auch in französischer Sprache erhältlich, verfügbar als PDF-Datei, keine gedruckte Fassung erhältlich): Die vorliegende Vollzugshilfe richtet sich an die Inhaber von Düngerlagern mit Ammoniumnitrat (AN) sowie an die für die Störfallverordnung (StFV) zuständigen Vollzugsbehörden. Die Vollzugshilfe erläutert, wie die Inhaber abzuklären haben, ob ihr Betrieb in den Geltungsbereich der StFV fällt und welche Störfallszenarien zur Erstellung eines allfälligen Kurzberichtes untersucht werden müssen. Weiter sind in der Vollzugshilfe Hinweise zum Stand der Sicherheitstechnik für AN-Düngerlager festgehalten.

### **3. *Literatur zum nationalen Umweltrecht***

- BALLY JÜRIG/NÄGELI BARBARA, Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtung zum Klimaschutz in der Schweiz, SZIER 2010 361-372, ISSN 1019-0406.
- BOISSON DE CHAZOURNES LAURENCE, La protection du climat en droit international – Eléments d'un régime juridique en émergence, RSDIE 2010 339-360, ISSN 1019-0406.
- FAVRE PASCAL G./FELLRATH ISABELLE/SPOORENBERG FRANK (EDS.), Droit de l'énergie. Recueil de textes internationaux, européens et suisses, Schulthess Verlag, Zürich 2011, ISBN 978-3-7255-6246-6.

- HETTICH PETER/WALTHER SIMONE, Rechtsfragen um die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ZBL 2011 143-171, ISSN 1422-0709.
- HEUCK JENNIFER, Davantage de silence en montagne avec l'Ordonnance sur les atterrissages en campagne (OSAC)?, SJZ 2011 125-132, ISSN 0036-7613.
- MOOR PIERRE, Droit administratif. Les actes administratifs et leur contrôle, Stämpfli Verlag, Bern 2011, ISBN 978-3-7272-2363-1.
- REY ALEXANDER, Die Kostenverteilung bei der Anwendung von Art. 3 AltIV, BR 2010 202-204, ISSN 1017-0588.
- SCHMID JÖRG/RÜEGG JONAS, Nachbarrechtlicher Lärmschutz bei Beachvolleyballfeldern. Entscheid des Kantonsgerichts AI vom 27. November 2007 (Urteil K 5/07), BR 2010 181-182, ISSN 1017-0588.
- ZWEIACKER PIERRE, Vivre dans les champs électromagnétiques: [Wifi, ondes GSM, antennes relais, rayonnements haute tension: quels dangers réels pour notre santé?: un scientifique fait le point], Presses polytechniques et universitaires romandes, Lausanne 2009, ISBN 978-2-8807-4811-1.

#### 4. *Varia*

- Seit über einem Jahr fördert das **Gebäudeprogramm** erfolgreich energieeffiziente Sanierungen und erneuerbare Energien. Da die bis Ende 2010 eingegangenen Gesuche den jährlichen Sollwert übertreffen, wurden für die Vermeidung eines Liquiditätsengpasses **auf den 1. April 2011 sanfte Programmanpassungen** vorgenommen. So werden neu die Minimalfördersumme pro Gesuch von CHF 1'000.– auf CHF 3'000.– erhöht und der Förderbeitrag für den Fensterersatz wird von CHF 70.– auf CHF 40.– gesenkt. Weitere Informationen unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=38264>